



An den Grossen Rat

25.5373.02

JSD/P255373

Basel, 24. September 2025

Regierungsratsbeschluss vom 23. September 2025

## Interpellation Nr. 92 Lisa Mathys betreffend wieso führt eine emissionsintensive Töff-Parade mitten durch Wohnquartiere?

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 15. Oktober 2025)

«Seit einigen Jahren treffen sich in Basel im Sommer Motorrad-Fahrer:innen von nah und fern zu den sogenannten Biker Days. Anwohnende haben sich wiederholt bei den zuständigen Behörden wegen grosser Lärmbelastung durch die Motoren beschwert. Teil des Festivals auf Münchensteiner Boden ist seit 2018 auch eine Parade durch die Strassen der Stadt Basel: Um die 1000 Motorräder machen eine Rundfahrt ab St. Jakob.

2024 hatten trotz einer Bewilligung für 700 Motorräder rund deren 1'500 teilgenommen und Strassen und Kreuzungen für ungefähr 45 Minuten blockiert. Deshalb erteilte das JSD 2025 eine Bewilligung für 800 Fahrzeuge und verknüpfte diese mit Auflagen, was zu einer spürbaren Verkürzung der Parade geführt hat. Der Corso zog in rund 20 Minuten vorüber.

Die Parade führte dennoch dazu, dass betroffene Strassen während 20 Minuten nicht überquert werden konnten. Schon 5-10 Minuten vor Eintreffen der Parade waren auf dem Wettsteinplatz und beim Kunstmuseums-Kreisel die verschiedenen Zufahrtsstrassen mit quer gestellten Motorrädern blockiert. Im Rahmen der Parade kam es zu Verstössen gegen das Strassenverkehrsgesetz (auskoppeln und Gas geben (SVG, Art. 42), Nichteinhalten von T20 in Begegnungszone) sowie zu mitunter aggressivem und obszönem Verhalten (z.B. angedeutetes Berühren von Rheinschwimmerinnen, Beschleunigen des Motorrads beim Versuch von Passant:innen, die Strasse zu überqueren).

Viele Anwesende und Anwohner:innen äusserten ihr Unverständnis und ihren Unmut und stellten Fragen dazu, wieso die Parade auf dieser Route fährt und wie sie mit den Klima- und Nachhaltigkeitszielen von Basel zu vereinbaren sei.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Parade mit mehrheitlich herkömmlichen Fahrzeugen findet seit mehreren Jahren statt, sie ist von Natur aus emissionsintensiv (Lärm und Abgase). Welchen Mehrwert für die Bevölkerung sieht der Regierungsrat in der Parade?
2. Wie kontrolliert die Polizei bei einer solchen Parade die Einhaltung der Strassenverkehrsregeln? Werden Lärmemissionen gemessen?
3. Sind die Veranstaltenden legitimiert, bereits 10 Minuten vor Eintreffen der Parade eigenmächtig Strassenkreuzungen resp. Kreisel zu sperren?
4. Wie kontrolliert die Polizei die Einhaltung der abgemachten Regelungen bei der Beschränkung der Teilnehmendenzahl?
5. Macht es Sinn, diese Parade mit gegen 1000 Motorfahrzeugen durch städtische Wohnquartiere zu führen? Wie kommt es zu dieser Routenwahl ab dem Festivalgelände auf Baselbieter Boden und deren Bewilligung durch das JSD?

6. Gab es Anpassungen der Route? Ist eine Anpassung der bewilligten Route durch unbewohnte Gebiete oder über Land denkbar und vorgesehen?
7. Wie passt eine Biker-Parade zur Nachhaltigkeitsstrategie, zum Lärmempfindlichkeitsstufenplan (LESP) und zu den Klimazielen der Regierung und des Kantons?

Lisa Mathys»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## 1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Die Parade mit mehrheitlich herkömmlichen Fahrzeugen findet seit mehreren Jahren statt, sie ist von Natur aus emissionsintensiv (Lärm und Abgase). Welchen Mehrwert für die Bevölkerung sieht der Regierungsrat in der Parade?*

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Parade mit mehrheitlich herkömmlichen Fahrzeugen emissionsintensiv ist und sowohl Lärm als auch Abgase verursacht. Gleichzeitig sind die Biker Days und insbesondere die in ihrem Rahmen stattfindende Motorrad-Parade für ein breites Publikum attraktiv – nicht nur für Bikerinnen und Biker, sondern auch für grosse Teile der Bevölkerung sowie Touristinnen und Touristen. Die Biker Days bringen Menschen unterschiedlicher Generationen zusammen und wirken gleichzeitig integrativ. Sie stärken zudem das Image Basels als weltoffene, lebendige Stadt sowie als Veranstaltungsregion und tragen so zur Belebung der Gastronomie, der Hotellerie und des lokalen Detailhandels bei. Es muss aber eine Balance gefunden werden zwischen der Attraktivität solcher Veranstaltungen, den Beeinträchtigungen der Wohnbevölkerung und den Zielen des Klimaschutzes. Bei emissionsintensiven Anlässen wie der Motorrad-Parade wird daher auf eine sorgfältige Planung geachtet, um Lärm- und Umweltbelastungen zu minimieren – etwa durch zeitliche Begrenzungen und die Routenführung.

2. *Wie kontrolliert die Polizei bei einer solchen Parade die Einhaltung der Strassenverkehrsregeln? Werden Lärmemissionen gemessen?*

Lärmemissionen können mangels gesetzlicher Grundlage nicht gemessen werden. Es gibt für Fahrzeuge im Betrieb keine festgelegten Lärmgrenzen; massgebend sind die technischen Voraussetzungen gemäss Erstzulassung des Fahrzeugs. Ohne eine generelle Obergrenze für die Lautstärke eines Fahrzeugs sind aber auch keine «Lärmblitzer» oder Lärmbeschränkungen auf einzelnen Strassenabschnitten möglich. Der Bundesrat hat im Herbst 2024 angekündigt, die Machbarkeit von «Lärmblitzern» weiter zu vertiefen, bevor ein allfälliger Auftrag zur Schaffung von konkreten Rechtsgrundlagen erteilt wird. Die Kantonspolizei kann deshalb nur bei Verursachen von Lärm durch unangebrachte Fahrweise (z. B. unnötiges Hochdrehen des Motors) Strafverfahren einleiten.

3. *Sind die Veranstaltenden legitimiert, bereits 10 Minuten vor Eintreffen der Parade eigenmächtig Strassenkreuzungen resp. Kreisel zu sperren?*

Ja. Um die Strecke – vor allem aus Sicherheitsgründen – für die Parade freigeben zu können, müssen vorgängig Strassenkreuzungen und Kreisel gesperrt werden. Teilweise erfolgt dies durch die Veranstaltenden.

4. *Wie kontrolliert die Polizei die Einhaltung der abgemachten Regelungen bei der Beschränkung der Teilnehmendenzahl?*

Die Motorräder werden durch die Veranstaltenden markiert und bei der Wegfahrt vom Areal kontrolliert.

5. *Macht es Sinn, diese Parade mit gegen 1000 Motorfahrzeugen durch städtische Wohnquartiere zu führen? Wie kommt es zu dieser Routenwahl ab dem Festivalgelände auf Baselbieter Boden und deren Bewilligung durch das JSD?*

Bei der Motorrad-Parade handelt es sich um eine Veranstaltung, die einer breiten Zuschauerschaft zugänglich sein und der nationalen sowie internationalen Teilnehmerschaft einen Eindruck der Stadt vermitteln soll. Durch eine Verlagerung an die Peripherie wäre dies kaum möglich. Aus diesem Grund führt die bewilligte Route durch die Innenstadt. Auf dem Weg in die Innenstadt lässt sich kaum verhindern, dass die Motorräder durch Wohnquartiere fahren, insbesondere wenn alternative Zufahrtsstrassen aufgrund von Baustellen nicht befahrbar sind.

Was die Bewilligung der Routenwahl betrifft, so muss der Veranstalter ein Gesuch bei der Allmendverwaltung stellen. Die Abteilung Verkehrssicherheit der Kantonspolizei erhält das Gesuch zur Vernehmlassung und prüft in erster Linie, ob die Verkehrssicherheit gewährleistet ist und ob der öffentliche Verkehr nicht über Gebühr beeinträchtigt wird.

6. *Gab es Anpassungen der Route? Ist eine Anpassung der bewilligten Route durch unbewohnte Gebiete oder über Land denkbar und vorgesehen?*

Ja, es gab Anpassungen der Route, insbesondere aufgrund der vorhandenen Baustellen. Die Route wird zwar jedes Jahr neu überprüft, aus oben genannten Gründen soll aber auch künftig nach Möglichkeit die Innenstadt befahren werden können.

7. *Wie passt eine Biker-Parade zur Nachhaltigkeitsstrategie, zum Lärmempfindlichkeitsstufenplan (LESP) und zu den Klimazielen der Regierung und des Kantons?*

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass eine Motorrad-Parade sowohl Emissionen als auch Lärm verursacht und damit nicht im Einklang mit den Klimazielen steht. Er weist jedoch darauf hin, dass es sich um einen zeitlich und räumlich klar begrenzten Anlass von gesellschaftlichem und touristischem Wert handelt. Der Lärmempfindlichkeitsplan (LESP) kommt auf die Motorrad-Parade nicht zur Anwendung. Es handelt sich nicht um eine ortsfeste Anlage, wie z. B. eine Strasse, Eisenbahn- oder Industrieanlage.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin